

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2010

Nr. 2010/589

Anerkennung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Aeschi Los 3 Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie

1. Einleitung

Der Regierungsrat übertrug durch Beschluss Nr. 2003/1041 vom 16. Juni 2003 die Ausführung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Aeschi Los 3 Jakob Widmer, Ingenieur-Geometer im Büro W+H AG in Biberist. Zwischen ihm und dem Amt für Geoinformation wurde ein Werkvertrag abgeschlossen. Der Vertrag bezieht sich auf die Erneuerung der teilnumerischen Vermessung aus den Jahren 1970 bis 1975 und umfasst die ganze Gemeinde Aeschi ohne das Gebiet der Landumlegung im Bereich der Neubaustrecke der Bahn 2000 (Los 2).

Die Koordinaten der Grenzpunkte wurden vom bestehenden Vermessungswerk übernommen. Für die Kontrolle und Referenzierung im neuen Bezugsrahmen mussten 550 Grenzpunkte neu bestimmt werden. Der Koordinatenvergleich dieser Punkte zeigte, dass die Genauigkeitsanforderungen des Bundes nicht erfüllt sind. Um das Ziel zu erreichen, mussten im Baugebiet sämtliche vorhandenen Grenzpunkte neu bestimmt werden. Durch Beschluss Nr. 2005/2595 vom 12. Dezember 2005 übertrug der Regierungsrat die Ausführung dieser zusätzlichen Arbeiten Jakob Widmer, Ingenieur-Geometer im Büro W+H AG in Biberist.

Die Feld- und Büroarbeiten, inbegriffen die etappenweise Verifikation und die Mängelbehebung, erstreckten sich vom Sommer 2003 bis Herbst 2008.

2. Erwägungen

Das erneuerte Vermessungswerk ist abgeschlossen. Die Vermessung wurde als AV93-Operat im Datenmodell DM.01 erstellt. Die Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen, Hoheitsgrenzen, Gebäudeadressen sowie administrative Einteilungen sind erstellt worden.

Das Operat Aeschi Los 3 hat zusammen mit dem Los 2 vom 23. Oktober 2008 bis 24. November 2008 im Auflagezimmer des Schulhauses in Aeschi öffentlich aufgelegt. Jeder Grundeigentümer erhielt mit eingeschriebenem Brief vor der öffentlichen Planauflage den Liegenschaftsbeschrieb, enthaltend die Grundbuchnummern und Flächen seiner im Vermessungsgebiet liegenden Grundstücke sowie eine Kopie der Publikation der Planauflage. Es wurden zwei Einsprachen gegen das Vermessungswerk Aeschi Los 2 und 3 erhoben. Beide wurden nach Anhörung der Einsprecher durch die Vermessungskommission Aeschi abgelehnt.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinem Verifikationsbericht vom 2. Februar 2010, die Erneuerung der amtlichen Vermessung Aeschi Los 3 sei im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV/SO; BGS 212.477.1), vom Regierungsrat zu genehmigen und es möge danach bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion um Anerkennung des Vermessungswerkes als amtliche Vermessung durch den Bund ersucht werden.

Die Vermessungskosten und deren Verteilung ergeben sich aus der Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation.

Gesamtkosten der Erneuerung Aeschi Los 3	Fr.	271'659.20
Anteil Bund	Fr.	63'269.85
Anteil Kanton	Fr.	104'194.70
Anteil Gemeinde	Fr.	104'194.65

Der Kanton hat verschiedene Teilzahlungen an den Unternehmer ausgerichtet. Ebenso haben Bund und Gemeinde Teilzahlungen an den Kanton geleistet.

Der Bund hat Fr. 40'911.05 gemäss Leistungsvereinbarung 2003 vergütet. Der Restbetrag von Fr. 22'358.80 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2011 abgerechnet.

Die Gemeinde Aeschi hat in den Jahren 2003 bis 2006 insgesamt Fr. 49'447.50 bezahlt.

Nach Anerkennung des Vermessungswerkes durch den Bund sind gemäss Kostenabrechnung noch folgende Zahlungen zu leisten:

Durch den Kanton, Amt für Geoinformation:

Restzahlung an den Unternehmer Jakob Widmer	Fr.	7'962.40
---	-----	----------

Durch die Gemeinde Aeschi:

Schlusszahlung an den Kanton	Fr.	54'747.15
------------------------------	-----	-----------

Gemäss Absprache mit dem Amt für Geoinformation wird die Schlusszahlung der Gemeinde Aeschi nach Genehmigung des Vermessungswerkes in Rechnung gestellt.

Um die Anerkennung der Erneuerung Aeschi Los 3 durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV; SR 211.432.2) der Eidgenössischen Vermessungsdirektion der Verifikationsbericht des Kantonsgeometers und das Protokoll über die Genehmigung des Vermessungswerkes durch den Regierungsrat einzureichen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom 10. Juni 1994 (TVAV; SR 211.432.21), auf den Verifikationsbericht und auf die Abrechnung:

3.1 Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Aeschi Los 3 wird genehmigt.

- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons von Fr. 104'194.70 wird anerkannt.
- 3.3 Der Eidgenössischen Vermessungsdirektion wird das Gesuch um Anerkennung der erneuerten Vermessung Aeschi Los 3 als amtliche Vermessung unterbreitet. Fr. 40'911.05 des Bundesanteils wurden gemäss Leistungsvereinbarung 2003 vergütet. Der Restbetrag Fr. 22'358.80 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2011 abgerechnet (Konto Nr. 660000/A 70242).

- 3.4 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, dem Unternehmer die Restzahlung des Kantons (Konto Nr. 564000/A 70242) von Fr. 7'962.40 überweisen zu lassen und von der Gemeinde Aeschi die Schlusszahlung von Fr. 54'747.15 für den vom Kanton vorgeschossenen Kostenanteil einzufordern, zu vereinnahmen auf Konto Nr. 662000/A 70242.
- 3.5 Die Amtschreiberei Region Solothurn wird beauftragt, nach Anerkennung des Vermessungswerkes Aeschi Los 3 durch den Bund, die neuen Flächen im Grundbuch einzutragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie vom 30. März 2010

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei-Inspektorat

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Bundesamt für Landestopografie, Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264, Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier Nr. 1 (Beilagen gemäss Schreiben)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Aeschi, 4556 Aeschi, mit Dossier Nr. 2 (Kostenabrechnung und Gemeindegarte)

Jakob Widmer, Ingenieur-Geometer, W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist, mit Dossier Nr. 3 (Verifikationsbericht, Kostenabrechnung und Gemeindegarte)

Staatskanzlei (Amtsblatt mit folgendem Publikationstext: Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Aeschi Los 3 über die ganze Gemeinde Aeschi, ohne das Gebiet der Landumlegung Bahn 2000, wird genehmigt. Das Vermessungswerk wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.)